

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

| | |
|----------------------------|--|
| Handlungsbereich | Kranken- und Unfallversicherungen – Produktmanagement für Versicherungs- und Finanzprodukte |
| Prüfungstag | 2. Mai 2017 |
| Bearbeitungszeit | 90 Minuten |
| Anzahl der Aufgaben | 5 |

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Der leichteren Lesbarkeit wegen geben wir in den Aufgaben/Texten der männlichen Form den Vorzug. Mit diesem einfacheren sprachlichen Ausdruck sind selbstverständlich immer Männer und Frauen gemeint. Die Vervielfältigung, Verbreitung oder öffentliche Wiedergabe der Publikation [der Prüfungssätze und Lösungshinweise] ist nicht gestattet (§§ 53, 54 UrhG) und strafbar (§ 106 UrhG). Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.

Aufgabe 1

Während eines Besuches in einer Agentur der PROXIMUS Versicherung AG werden Sie als Produktmanager mit folgender Fragestellung konfrontiert:

Frau Freitag und Frau Meier sind langjährige Kundinnen der Agentur. Frau Freitag ist seit dem Jahr 2010 bei der PROXIMUS Versicherung AG privat krankenversichert; Frau Meier ist gesetzlich pflichtversichert. Beide Kundinnen sind Arbeitnehmerinnen und erwarten Nachwuchs; sie werden nach der Entbindung in Elternzeit gehen.

Aufgrund der anstehenden Veränderung ergeben sich folgende Fragen:

- | | |
|--|-------------|
| a) Erläutern Sie die Versicherungssituation beider Frauen während der Elternzeit. | (10 Punkte) |
| b) Nennen Sie die Auswirkungen auf die Versicherungssituation beider Kundinnen bei einer Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit, wenn die Einkünfte über der Geringfügigkeitsgrenze, jedoch unter der Jahresarbeitsentgeltgrenze liegen. | (4 Punkte) |
| c) Erläutern Sie die Unterschiede bezüglich des Bezuges von Mutterschaftsgeld. | (6 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 1

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 4]

(20 Punkte)

- | | |
|--|-------------|
| a) ■ Frau Freitag (Private Krankenversicherung): | (10 Punkte) |
| ■ Beiträge zur Privaten Krankenversicherung laufen unverändert weiter. | |
| ■ Ein Arbeitgeberzuschuss während der Elternzeit entfällt. (Arbeitgeberzuschuss über Ehepartner?) | |
| ■ Krankentagegeld prüfen – Anwartschaft anbieten | (10 Punkte) |
| ■ Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung): | |
| ■ beitragsfreie Weiterversicherung in der Gesetzlichen Krankenversicherung | |
| ■ Das Mutterschafts-/Erziehungsgeld unterliegt keiner Beitragspflicht. | (4 Punkte) |
| b) ■ Frau Freitag (Private Krankenversicherung): | |
| ■ Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung tritt ein. | |
| ■ Befreiung nach § 8 Abs. 1 Nr. 2 SGB V möglich | (6 Punkte) |
| ■ Krankentagegeld reduzieren. | |
| ■ Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung): | |
| ■ Versicherungspflicht in der Gesetzlichen Krankenversicherung bleibt bestehen. | (6 Punkte) |
| c) ■ Frau Freitag (Private Krankenversicherung): | |
| PKV-versicherte Arbeitnehmerinnen erhalten auf Antrag Mutterschaftsgeld in Höhe von insgesamt höchstens 210 € (maximal jedoch das Nettoeinkommen). Zuständig ist das Bundesversicherungsamt (§ 200 RVO, § 13 Abs. 2 MuSchG). | |
| ■ Frau Meier (Gesetzliche Krankenversicherung): | (6 Punkte) |
| Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach dem um die gesetzlichen Abzüge verminderten durchschnittlichen Arbeitsentgelt der letzten drei abgerechneten Kalendermonate. Das Mutterschaftsgeld beträgt höchstens 13 € pro Kalendertag. | |
| Aufzahlung durch den Arbeitgeber, wenn Nettolohn > 13 €/Kalendertag | |

Aufgabe 2

Als Vertragsachbearbeiter der PROXIMUS Versicherung AG erhalten Sie im Rahmen einer Beitragsanpassung folgenden Brief eines Ihrer Kunden.

„Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der letzten Vertragsänderung (Ihr Schreiben vom November) ist mir aufgefallen, dass Sie bereits in Ihrem Schreiben vom letzten Jahr eine Vertragsänderung vorgenommen haben. Der Selbstbehalt wurde im letzten Jahr von 500 € auf 600 € angehoben.

Diese einseitige Vertragsänderung findet durch mich keine Zustimmung. Ich bitte Sie, diese rückgängig zu machen.

Freundliche Grüße“

Bereiten Sie sich mit folgenden Fragen auf ein Telefonat mit dem Kunden vor.

- | | |
|--|------------|
| a) 1. Listen Sie drei Ursachen einer Anpassung des Selbstbehaltes auf. | (3 Punkte) |
| 2. Erläutern Sie mögliche Hintergründe. | (2 Punkte) |
| 3. Nennen Sie die rechtliche Rahmenbedingung. | (3 Punkte) |
| b) Beschreiben Sie die Möglichkeiten des Kunden, auf die Vertragsänderung zu reagieren. Was muss er beachten? | (4 Punkte) |
| c) Nennen Sie vier Selbstbeteiligungsformen in den Verträgen der Privaten Krankenversicherung. Erläutern Sie diese Möglichkeiten kurz. | (8 Punkte) |

Lösungshinweise Aufgabe 2

(20 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 2 Nr. 2]

- | | |
|--|------------|
| a) 1. Z. B.: | |
| <ul style="list-style-type: none"> ■ erhöhte Inanspruchnahme der Verträge ■ der enorme Fortschritt in der Medizin ■ neue Behandlungsmethoden als Beispiele für notwendige Beitragsanpassungen | |
| Im Rahmen dieser Anpassungen können auch Selbstbehalte angepasst werden. | (3 Punkte) |
| 2. Dadurch werden Beitragsanpassungen gemildert, da das Risiko dann durch den Vertragspartner zum Teil gedeckt wird (geringere Leistungsausgaben durch erhöhten Selbstbehalt). | (2 Punkte) |
| 3. Zu beachten ist § 8 b der MB/KK 2009. | (3 Punkte) |
| b) Im Rahmen des § 13 Abs. 5 der MB/KK 2009 kann der Versicherungsnehmer kündigen. Dabei sind besondere Fristen und Voraussetzungen zu wahren. In diesem Fall kann der Vertrag nicht gekündigt werden (Anpassung im letzten Jahr). | (4 Punkte) |

c) Z. B.:

- Prozentualsysteme
- Maximalsysteme
- Kombination aus Prozentual- und Maximalsystem
- Abzugsfranchise
- Begrenzung auf das Gebührenrecht usw.

(8 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Vier Möglichkeiten sind zu erläutern.